



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Nummer

7	5	1
---	---	---

Mertingen

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

0	9	3	3	3
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

0	1	3	1	7
---	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

0	1	4
---	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

0	0	0
---	---	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|--|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder | X | Eichenmischwälder | |
| Bergmischwälder | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen | X |
| Hochgebirgswälder | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X				X	X
Weitere Mischbaumarten				X	X	X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Mertingen ist mit rd. 14 % Waldanteil eher waldarm. Der Wald konzentriert sich im Wesentlichen auf zwei Gebiete. Entlang des Lechs erstreckt sich laubholzreicher Auwald in überwiegend kommunalem Besitz. Dagegen ist der zum größten Teil kleinstrukturierte Privatwaldkomplex des Mertinger Forstes im äußersten Süden der Hegegemeinschaft immer noch durch die Fichte geprägt. Die weit überwiegende Restfläche der Hegegemeinschaft ist abgesehen von vereinzelt kleinen Waldparzellen annähernd waldfrei und wird entweder intensiv landwirtschaftlich genutzt oder ist großflächig mit Naturschutzfunktionen belegt (Mertinger Höll). Die geologische Ausgangslage für die Bodenbildung ist stark von den fluviatilen Sedimenten von Donau und Lech geprägt. Im Südwesten herrschen teilweise Löß-beeinflusste Bodenbildungen tertiären Ursprungs vor. Entsprechend unterschiedlich ist die regionale natürliche Waldzusammensetzung: Hartholz-dominierter Auwald entlang der Donau und des Lechs, Buchen bzw. Buchen-Eichenwälder auf der übrigen Fläche. Der Mertinger Forst liegt im Naturpark Augsburg Westliche Wälder und ist Bestandteil des gleichnamigen Landschaftsschutzgebiets. Der Auwald ist Bannwald und wegen seiner herausragenden Bedeutung für die Wassergewinnung auf ganzer Fläche als Wasserschutzgebiet ausgewiesen. Die Hegegemeinschaft hat im Südwesten Anteil am FFH-Gebiet 7329-301, „Donauauen Blindheim-Donaumünster“. Das bereits erwähnte

Schutzgebiet „Mertinger Höll“ genießt ebenfalls Natura 2000-Status und trägt die Gebietsnummer 7330-301. Im Nordosten der Hegegemeinschaft liegen die westlichsten Bereiche des FFH-Gebiets 7232-30 bzw. SPA-Gebiets 7231-471 „Donau mit Jurahängen zwischen Leithem und Neuburg“ bzw. „Donauauen zwischen Lechmündung und Ingolstadt“.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel werden sich die Wachstumsbedingungen für die verschiedenen Baumarten teilweise drastisch verändern. Die bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) hat mit Hilfe von Modellierungen des zukünftigen Klimas und der wissenschaftlich bekannten Baumarteneigenschaften Risikokarten einzelner Baumarten erstellt (darunter auch die standortheimischen Baumarten des Landkreises Donau-Ries). Zahlreiche Baumarten weisen in weiten Bereichen des Landkreises zukünftig z. T. hohes bis sehr hohes Gefährdungspotenzial auf. Dazu zählen v.a. Fichte und Kiefer, aber auch Nebenbaumarten wie z.B. die Winterlinde. Die Baumart Esche ist zudem durch das Eschentriebsterben bedroht und fällt flächendeckend sowohl als Haupt- wie auch als Nebenbaumart aus. Das erhöht die Fläche, die zum Waldumbau ansteht, deutlich. Eschentriebsterben, Borkenkäfer, Stürme aber auch Schäden durch Trockenheit erschweren zudem den planmäßigen Waldumbau und erhöhen die Notwendigkeit (nahezu flächendeckend) schneller voran zu kommen zusätzlich.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild		Schwarzwild	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Hier dominiert in der Verjüngung das Laubholz mit 88,6 % (Edellaubholz 83,3 %, Buche 4 % und Eiche 1,3 %). Nadelholz ist mit 11,4 % (alles Fichte) vertreten. Es waren in dieser Stufe insgesamt 30,2 % der Pflanzen im oberen Drittel verbissen (alles im Laubholz). Lediglich beim Edellaubholz sollten entsprechende Schlussfolgerungen (395 aufgenommene Pflanzen) erfolgen. Die Verbissbelastung ist in diesem Fall von 26,1 % (2015) über 31,1 % (2018) auf nun 34,2 % angestiegen. Bei der Aufnahme 2015 waren es lediglich 2,7 % verbissene Pflanzen – 2018 schon 13,6 %. Nun sind es gar 30,2 %. Der vor drei Jahren festgestellte deutliche Anstieg hat sich also nochmals deutlich fortgesetzt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die für die Vegetationsaufnahme wesentlichste Höhenstufe der Waldverjüngung besteht lt. Auswertung in der HG aus 84,8 % Laubholz (4,6 % Buche, 76,2 % Edellaubholz, 3,2 % sonstiges Laubholz) und 15,2 % Nadelholz (davon 14,7 % Fichte). Mehr als die Hälfte der jungen Bäume (56 %) sind im oberen Drittel verbissen (60,8 % des Laubholzes und 29,2 % des Nadelholzes). Leittriebverbiss weisen 30 % der Verjüngungspflanzen auf (34,7 % des Laubholzes, 4,3 % der Fichten). Während bei der Fichte der Leittriebverbiss von 17,7 % in 2015 über 8,9 % in 2018 auf nur noch 4,3 % zurückgeht, so liegt er beim Edellaubholz mit 34,7 % nahezu unverändert hoch (2015 = 31,8 % und 2018 = 34,8 %). Der Verbiss im oberen Drittel ist bei dieser Baumartengruppe ebenfalls kaum verändert bei 60,8 % (2015 = 56,7 % und 2018 = 64,2 %). Für das Edellaubholz und damit für den Bereich des Lechawaldes scheint sich der Verbiss eher auf einem zu hohen Niveau seitwärts zu bewegen. Für die von Fichte dominierten Bereiche (Mertinger Forst), ist der Trend sichtlich positiv. Es konnten hier aber kaum Mischbaumarten ohne Schutz in der Verjüngung gefunden werden, was die schwierige Gesamtsituation aufzeigt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Stufe wurden insgesamt nur 238 Pflanzen aufgenommen. 91,2 % davon Laubholz. An diesem wurden Fegeschäden an rund 7 % der Bäumchen festgestellt. An den Aufnahmepunkten spielte das "Verfegen" demnach eine nicht so entscheidende Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	0	0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	0

Die Besonderheit der Hegegemeinschaft liegt sicherlich darin, dass sich der Wald auf zwei räumlich getrennte und in der Baumartenzusammensetzung völlig unterschiedlich ausgestattete Bereiche aufteilt. Die Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen stieg auf 10 an (2015 = 2 und 2018 = 6 Flächen). Diese geschützten Flächen sind weit überwiegend im Mertinger Forst. Die Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss sind im Wesentlichen bei allen zur Umsetzung des Waldumbaus neu eingebrachten Baumarten zu beobachten. Douglasien, Lärchen und Tannen werden vielerorts darüber hinaus auch nach erreichen größerer Oberhöhen gegen verfegen geschützt. Der Umfang ist mit mehr als einem Drittel beachtlich und verursacht bei den Waldbesitzern hohe Kosten. Durch die Klimaänderungen muss verstärkt auf wärme- und trockenresistente Baumarten gesetzt werden, die i.d.R. gepflanzt

werden müssen, da sie im Ausgangsbestand nicht, oder nicht in ausreichender Anzahl, vorhanden sind. Das Waldbesitzer diese Investition durch Schutzmaßnahmen „absichern“ wollen, ist verständlich. Sofern die Flächen eingezäunt werden, vermindert dies zusätzlich die bejagbare Fläche und die Einstandsflächen für das Wild, welches sich ggfs. auf den übrigen Flächen konzentriert.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Es ist ein in ganz Nordschwaben zu beobachtendes Phänomen, dass, begründet durch den notwendigen Waldumbau, die Fichtenpflanzfläche gegen Null gehen und andere, klimatolerantere Baumarten Verwendung finden. Diese Feststellung korrespondiert mit dem Rückgang der aufgenommenen Fichtenpflanzen von 318 auf nunmehr 232 und dem nochmaligen Anstieg der Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen von 2 (2015) über 5 (2018) auf 10 (2021), vor allem im Mertinger Forst. Mischbaumarten werden derzeit ausschließlich hinter Zaun eingebracht. Andere Baumarten als Fichte, sind außer Zaun in der Verjüngung so gut wie nicht vertreten bzw. erfasst worden. Der „Laubholzbereich“ der Hegegemeinschaft weist dagegen einen unverändert hohen Verbiss im Edellaubholz auf. Das Niveau von mehr als einem Drittel der Pflanzen ist dabei bedenklich. Es ist durch so hohe Verbissprozente der Verlust bzw. das "nicht erscheinen" der Mischbaumarten zu beobachten. Eine Laubholzverjüngung aus reinem Bergahorn kann (wie bei Fichtenreinbeständen) nicht das Ziel für einen angepassten, artenreichen und standortgerechten Mischwald sein. Vor allem wenn Baumarten, wie z. B. Ulme, Eiche oder Kirsche an der Bestockung beteiligt sind, was in aller Regel der Fall ist.

Die Auswertung der Aufnahme 2021 zeigt, dass sich die Verbissbelastung der sensiblen Leittriebe im Vergleich zur Erhebung von 2018 nicht verbessert hat. Die Entwicklung weist weiterhin in eine bedenkliche Richtung. Mehr als jede zweite aufgenommene Pflanze ist im oberen Drittel verbissen. Die Verbissbelastung wird in der Hegegemeinschaft insgesamt als "zu hoch" erachtet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Empfehlung für die Abschussplanung lautet nach Wertung der Ergebnisse und Berücksichtigung der Rahmenbedingungen eindeutig „erhöhen“. Die Erhöhung soll sich auf das höhere Niveau beziehen (Wenn Soll-Abschuss höher, dann Erhöhung von diesem Niveau, sonst "Ist-Abschuss" als Ausgangswert). Nur so kann ein weiteres Ansteigen des Vebisses in der kommenden Abschussplanperiode verhindert werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Nördlingen, 24.11.2021	Unterschrift 
--------------------------------------	--

(Forstdirektor, Marc Koch)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“